

Einreicher: Bürgermeister

⊗ öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 115-20

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Hauptausschuss	10.09.2020					
Stadtrat	24.09.2020					

Betreff:

Berufung der Wahlleiterin und der stellvertretenden Wahlleiterin für die Stadt Calbe (Saale) – Bürgermeisterwahl 2021					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beruft die Fachbereichsleiterin, Frau Isabel Jaekel, zur Wahlleiterin der Stadt Calbe (Saale) für die Bürgermeisterwahl im Jahr 2021.
Zur stellvertretenden Wahlleiterin wird die Sachbearbeiterin, Frau Sophie Daniel, berufen.

Erläuterung/Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18.02.2020 (GVBl. LSA S. 25, 39) ist der Bürgermeister Wahlleiter in der Gemeinde. Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt.

Der Stadtrat kann jedoch gemäß § 9 Abs. 1 Satz 3 KWG LSA andere Beschäftigte der Gemeinde zum Wahlleiter und zum Stellvertreter berufen.

Aufgrund der Fachkompetenz und der jahrelangen Erfahrungen sollte die Fachbereichsleiterin, Frau Isabel Jaekel, zur Wahlleiterin der Stadt Calbe (Saale) berufen werden. Zur stellv. Wahlleiterin der Stadt Calbe (Saale) sollte die Sachbearbeiterin, Frau Sophie Daniel, berufen werden, da der Einsatz bei den unterschiedlichsten Wahlen in den vergangenen Jahren schon verstärkt erfolgte.

Anlagenverzeichnis:

keine

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		☐ Ja	☒ Nein
Pflichtaufgaben ☒	Freiwillige Aufgaben ☐		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		☐ Ja	☒ Nein
Ergebnisplan ☐	Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☐		
Veranschlagung im Finanzplan		☐ Ja	☐ Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		